



## White-Ranger

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch  
Produktname: White-Ranger  
Produktcode: 4260578050166

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Ausschließlich für E-Zigaretten

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

URI-Vape GmbH  
Ehrsamer Weg 49  
35398 Gießen  
geschaeftsfuehrung@uri-vape.gmbh  
+49172-7324965

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 116117

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] zu

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Cas-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	1 - < 5 %
	Eye Irrit. 2; H319	
121-32-4	Ethyl Vanillin	1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H302 H315 H319 H335	
68917-18-0	Ackerminzöl	1 - < 5 %
	Acute Tox. 4; H302	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



White-Ranger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung:

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Beispielsweise: Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Nicht entzündbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

Verunreinigten Bereich lüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.



## White-Ranger

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Zusammenlagerungshinweise

Behälter dicht geschlossen halten.  
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausschließlich für den Gebrauch in E-Zigaretten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

#### Augen-/Gesichtsschutz

#### Handschutz

#### Körperschutz

#### Atemschutz:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

Flüssigkeit.

pH-Wert:

nicht bestimmt

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt: (Butylacetat=1)

nicht bestimmt

#### Entzündlichkeit

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte:

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

leicht löslich



## White-Ranger

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)				
	oral	LD50 mg/kg	3300	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	5010	Kaninchen	
121-32-4	Ethyl Vanillin				
	oral	LD50 mg/kg	1590	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	7940	Kaninchen	
68917-18-0	Ackerminzöl				
	oral	LD50 mg/kg	1240	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen	



## White-Ranger

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]	Spezies	Quelle	Methode
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	57 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	
121-32-4	Ethyl Vanillin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	87,6 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	1,23

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)  
UN-Nr. (IMDG)  
UN-Nr. (IATA)  
UN-Nr. (ADN)  
UN-Nr. (RID)

Nicht anwendbar  
Nicht anwendbar  
Nicht anwendbar  
Nicht anwendbar  
Nicht anwendbar



## White-Ranger

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b> Transportgefahrenklassen (ADR)	Nicht anwendbar
<b>IMDG</b> Transportgefahrenklassen (IMDG)	Nicht anwendbar
<b>IATA</b> Transportgefahrenklassen (IATA)	Nicht anwendbar
<b>ADN</b> Transportgefahrenklassen (ADN)	Nicht anwendbar
<b>RID</b> Transportgefahrenklassen (RID)	Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport  
Nicht anwendbar
- Seeschifftransport  
Nicht anwendbar
- Lufttransport  
Nicht anwendbar
- Binnenschifftransport  
Nicht anwendbar
- Bahntransport  
Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	65,736 %
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	65,736 %

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

<b>Deutschland</b> Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt



**White-Ranger**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.*